



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. September 2012 (20.09)
(OR. fr)**

13832/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0434 (COD)**

**CODEC 2144
PECHE 347
OC 497**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 18545/11 PECHE 397 CODEC 2421

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Bestandserhaltung gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist : 21.9.2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Dezember 2011 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 207 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. Mai 2012 abgegeben².
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 18545/11.

² ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 112.

³ ABl/ C 145 vom 30.6.2007, S. 5

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 12. September 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 39/12 bei Stimmenthaltung der dänischen und der deutschen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 13615/12.